

OR3365de22 – 17/12/2020

## TARIFE VERKAUFSSTELLEN

### Wallonien - Brüssel - Großherzogtum Luxemburg - 2021

#### Tarife exkl. MWt.

<b>Jährliche Mindestgebühr</b>	<b>250 €</b>
Zusätzliche Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	90 €/Std.
Zusätzliche Verwaltungskontrollen Büro	60 €/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragsöffnung	250 €
Ermäßigung für Betreiber mit mehreren Bio-Geschäftsaktivitäten	74€

#### Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Die Höhe der Lizenzgebühr wird pro Verkaufsstelle berechnet, basierend auf die ABNAHMEMENGE der LOSE zu verkaufenden BIOPRODUKTE.

- Tarif A: wird bei einem Unternehmen angewandt, das biologische Produkte als Schüttgut verkauft, die gleichen Produkte aber nicht in einer Nicht-Bio-Ausführung anbietet.
- Tarif B: wird bei einem Unternehmen angewandt, das auf einem Standort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Ausführung verarbeitet.

#### Die nachfolgenden Tarife gelten für jede Verkaufsstelle

BIO-Abnahmemenge bei Verkauf von SCHÜTTGUT	Tarif A	Tarif B
< 15 000€	250 €	300 €
Zwischen 15 001 € und 60 000 €	325 €	387 €
Zwischen 60 001 € und 100 000 €	415 €	500 €
> 100 001€	505 €	605 €
Pro zusätzlicher Lagerort	183 €	221 €

#### Einige Definitionen

- **Eine Verkaufsstelle:** vertreibt Produkte an den Endverbraucher, ein B-to-C-Betrieb. (Geschäft, Online-Handel, Marktstand...).

Die Vorschriften definieren zwei Arten von Verkaufsstellen, die unter BIO-Kontrolle stehen müssen:

1. Die Verkaufsstelle, die Bioprodukte für mehr als 5 000 € pro Jahr einkauft und die für den Verkauf in loser Schüttung bestimmt sind.
2. Die Verkaufsstelle mit verschiedenen Bio-Geschäftsaktivitäten: Es handelt sich um einen Betreiber, der seine Verkaufsstellentätigkeit mit verschiedenen Bio-Geschäftsaktivitäten kombiniert (mit Produktions- und/oder Vorbereitungsaktivitäten, und/oder Vertrieb und/oder Import...).

z. B.: ein Bio-Vertriebshändler (B to B), der ebenfalls eine Aktivität in der Verkaufsstelle ausübt (B to C).

Wenn diese Verkaufsstelle mit mehreren Geschäftstätigkeiten zwischen 0 und 5 000 € an Bio-Einkäufen verkauft, muss sie unter Kontrolle sein und von der Verkaufstellengebühr befreit sein.

Wenn dieser Betreiber mit mehreren Geschäftstätigkeiten in seiner Verkaufsstelle eine Abnahmemenge von mehr als 5 000 € mit seinen Bio-Einkäufen macht, erhält er einen Nachlass von **74 €** auf seine Gebühr.

- **Loses Schüttgut:** alle in nicht abgepackter Form verkauften Produkte.

z.B.: loses Obst und Gemüse, unverpackte Brotsorten, Müsli und Trockenfrüchte sowie Schnittkäse usw.



### Zahlungsmodalitäten

- Der oben genannte Tarif wird pro Verkaufsstelle (= Verkaufsstelle) angewandt.
- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr hinweg in mehreren Rückstellungen in Rechnung gestellt.
- Eine Abrechnung wird erstellt, wenn zu Beginn des Folgejahres die Abnahmemenge an BIO-Produkten für den Großhandel/die Verkaufsstellen bekannt ist (diese Abnahmemengenmeldung ist im Januar eines jeden Jahres vorzunehmen).
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die bei der Eröffnung eines Antrags in Rechnung gestellte Anzahlung ist nicht erstattungsfähig.
- Zusätzliche Kontrollen sind erforderlich, wenn der Kontrollauftrag erschwert wird: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung,... Aber auch im Fall eines schweren Verstoßes, einer Nichteinhaltung und wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und eine anormale Situation bestätigt. Diese zusätzlichen Kontrollen werden in Rechnung gestellt.